

Steuererhöhung in Baden. Die Zweite badische Kammer hat in drei Sitzungen die Beratung des Staatshaushaltes erledigt und die zwanzigprozentige Steuererhöhung unter Freilassung der Einkommen unter 2400 Mark bewilligt. Der Finanzminister äußerte seine Befriedigung über das zustimmende Echo, welches seine Ausführungen über die große Gefahr gefunden haben, die ein Eingriff des Reiches in das direkte Steuergebiet und die Erhöhung der Matrikularbeiträge für die Einzelstaaten und Kommunen im Gefolge haben müßte. Eine Verständigung zwischen dem Reich und den Bundesstaaten über die ausschlaggebenden Wege sei wohl möglich.